

(Staatssekretär Götze)

zung liegen hierzu keine Angaben vor. Entsprechende Daten werden von der Steuerverwaltung nicht gesondert statistisch erfasst.

Lassen Sie mich nun zum Thema „Reform des Gemeinnützigkeitsrechts“ und Ihrer letzten Frage kommen, die wie folgt beantwortet wird: Das Gemeinnützigkeitsrecht wurde zuletzt im vergangenen Jahr durch das Jahressteuergesetz 2020 umfassend reformiert. Die Landesregierung hatte sich bereits im Rahmen der ersten Befassung im Bundesrat mit dem Gesetzentwurf, welcher zu diesem Zeitpunkt keine steuerlichen Erleichterungen für Gemeinnützige vorgesehen hatte, unter anderem für die folgenden letztlich auch umgesetzten Änderungen eingesetzt: Zunächst wären da zu nennen die Erweiterung des Katalogs gemeinnütziger Zwecke, zum Beispiel um die Förderung des Klimaschutzes, Förderung der Ortsverschönerung und Förderung der Hilfe für Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden, weiterhin die Abschaffung der zeitnahen Mittelverwendungspflicht für sogenannte kleine Körperschaften sowie die Etablierung von Kooperationen und Holdingstrukturen sowie schlussendlich die Erweiterung der Katalogzweckbetrieb, zum Beispiel um Einrichtungen zur Versorgung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Es gibt zwei Nachfragen. Als Erstes: Die statistische Erfassung kann ich für die rückwirkende Darstellung bezüglich der Aberkennung der Gemeinnützigkeit akzeptieren, aber nicht in Bezug darauf, wie viele Verfahren aktuell laufen, weil das sowohl bei den entsprechenden Behörden durch das Ministerium abfragbar als auch dann darstellbar sein müsste, also Frage, ob die aktuell laufenden Verfahren mir in Antwort auf meine Mündliche Anfrage nachgeliefert werden.

Götze, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass aufgrund der fehlenden statistischen Erfassung eine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit erschöpfende Antwort nicht gegeben werden kann und dass der Rechercheaufwand hier auch derart groß ist, dass Ihre Frage nicht beantwortet werden kann.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Zweite Frage: Ist es zutreffend, dass ein rechter Fake News betreibender und vertreibender Verein in Thüringen die Gemeinnützigkeit behalten konnte und diese Gemeinnützigkeit erst in Sachsen aberkannt wurde? Ich frage für eine rot-rot-grüne Landesregierung.

Götze, Staatssekretär:

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen kann ich nicht erkennen. Somit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Müller in der Drucksache 7/3601.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Deutsche Bahn AG hat am 22. Juni 2021 mitgeteilt, dass die Werrabahn zu einer der 20 wichtigsten Strecken in Deutschland gehört, die für den Nahverkehr reaktiviert werden soll. In einer Pressemeldung vom 23. Juni 2021 in den „Coburger Neuen Nachrichten“ wird die Landesregierung damit zitiert, dass dazu die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan notwendig sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann plant die Landesregierung die Umsetzung des Raumordnungsverfahrens für die Reaktivierung der Werrabahn?
2. Welche Gespräche werden derzeit mit der bayerischen Seite geführt?
3. Welche Finanzierungsoptionen sieht die Landesregierung für notwendige Investitionen in die Werrabahn?
4. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit der angestrebten – nur langfristig möglichen – Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan vor dem Hintergrund einer bereits jetzt vom Bund ermöglichten 90-prozentigen Förderung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz?

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Staatssekretärin Karawanskij.

Karawanskij, Staatssekretärin:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Müller beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt: Ich möchte noch einiges vorwegschicken. Nach wie vor hat die Thüringer Landesregierung großes Interesse an der Reaktivierung der Werrabahn. Die Mitteilung der Deutsche Bahn AG vom 22. Juni dieses Jahres, wo auch das Bekenntnis zur Reaktivierung der Werrabahn stattfand als einer von 20 Reaktivierungskandidaten in Deutschland, das war schon ein Meilenstein. Zu diesem Bekenntnis gehört allerdings auch, dass sich der Bund als Eigentümer der DB AG klar zur Reaktivierung bekennt und dann auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellt, damit für die Reaktivierung der Werrabahn eine verlässliche Finanzierung sichergestellt und dann auch die Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden kann. Darüber hinaus wurde in Bayern die Reaktivierung bislang eher kritisch gesehen, weshalb dort auch mit dem Bekenntnis der DB AG ein Wandel in der ablehnenden Haltung zum Lückenschluss vollzogen werden muss, insbesondere in der Region vor Ort. Dies vorausgeschickt nun zu den Unterfragen:

Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens kann Thüringen natürlich nicht allein planen. Das kann nur gemeinsam mit dem Freistaat Bayern erfolgen, da bekanntermaßen die Strecken auf beiden Seiten bzw. sowohl in Thüringen als auch in Bayern liegen. Wie bereits erwähnt, stößt die Reaktivierung in Bayern durchaus auf Skepsis. Deswegen waren die Gespräche auch ein Stück weit ins Stocken geraten. Die bayerische Staatsregierung betont zwar, dass man dem Lückenschluss aufgeschlossen gegenübersteht, aber dies muss sich natürlich wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll darstellen und durch die regionalen Gremien unterstützt und mitgestaltet werden. Letzteres war vor allen Dingen noch nicht der Fall. Genau da muss man ansetzen. Wir zählen da auch, ehrlich gesagt, auf die Unterstützung Bayerns, denn wir brauchen die Zustimmung der Region. Die IHK Südthüringen und Nordbayern haben sich dazu auch bereits positiv geäußert. Ich glaube, da muss es eine weitere Unterstützung geben bzw. ein weiteres Commitment. Insofern bin ich zuver-

(Staatssekretärin Karawanskij)

sichtlich, dass wir mit der jüngsten Ankündigung der DB Rückenwind für die weiteren Gespräche mit den Akteuren da auch im Freistaat Bayern bekommen haben. Das gilt es jetzt, auch ein Stück weit abzuwarten bzw. weiter zu vollführen.

Mit der Mitteilung der DB AG und der Tatsache, dass es sich bei der Werrabahn-Trasse nach wie vor um eine bundeseigene Infrastruktur handelt, sehe ich da auch den Bund in Verantwortung. Wie schon eingangs erwähnt, brauchen wir eine verlässliche Finanzierung und das dann auch entsprechend mittels einer Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan.

Die Voraussetzungen für ein GVFG-Projekt liegen derzeit noch nicht vor. Es ist auch noch völlig offen, ob das GVFG-Bundesprogramm für die Lückenschlussmaßnahmen kurzfristig angewendet werden kann, da ein Teil der Trasse, wie gesagt, in Bayern dann auch gar nicht mehr als Trasse sichtbar ist, sondern bzw. überbaut worden ist. Auch da müssen wir entsprechend bei den Finanzierungsmöglichkeiten und der Finanzierungsfrage gemeinsam agieren und sollten vor allen Dingen den Bund da auch nicht aus der Verantwortung entlassen. Vielen Dank.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es Nachfragen? Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Wahl.

Abgeordnete Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Sie haben gerade gesagt, dass die Voraussetzungen für die Förderung des Bundes über die GVFG-Mittel noch nicht vorliegen würden. Können Sie das näher spezifizieren, welche Voraussetzungen fehlen, um diese Fördermittel nutzen zu können?

Karawanskij, Staatssekretärin:

Zum einen ist die Antragsfrist für die GVFG-Mittel sehr kurzfristig. Die GVFG-Mittel sind jetzt auch kein lang angelegtes Programm. Bei der Werrabahn – ich hatte es gerade dargestellt – braucht es tatsächlich noch ein Raumordnungsverfahren, was durchaus längerfristig angelegt ist. Ob das jetzt kurzfristig so umgesetzt werden kann, wage ich zu bezweifeln. Wie gesagt, wenn, dann müsste es auch – das habe ich auch dargestellt – wäre es kein Alleingang Thüringens, sondern dann müssten sich nicht nur beide Landesregierungen, sondern vor allen Dingen – und das ist das Wichtige für Bayern – die Regionen dazu bekennen. Es wäre meines Erachtens kein ausschließliches Länderprojekt, sondern da ist vor allen Dingen der Bund in Verantwortung genommen. Deswegen halte ich das jetzt für nicht möglich, in dieser Kurzfristigkeit ein GVFG-Projekt dort durchzuführen oder anzumelden.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank. Weitere Nachfragen kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Henke in der Drucksache 7/3602. Herr Abgeordneter Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Umgehungsstraße B 2/B 175

Im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind die Maßnahmen B 2/B 175 Ortsumgehungen Großebersdorf, Frießnitz und Burkersdorf in dem Vordringlichen Bedarf eingestuft. Für die B 175 Ortsumgehun-